

Die Entstehungsgeschichte der Kornwindmühle in Nenndorf



(Auszug: Sonderdruck Anzeiger für Harlingerland 02 Juli 1977)

Am 19. Dezember 1848 traten der Ortsvorsteher Siebelt Willms aus Westerholt und Willm Harms Eiben aus Nenndorf an das Amt Esens heran und baten darum, die Konzession zur Anlegung einer Korn- und Peldemühle zwischen Westerholt und Nenndorf zu erteilen. Der Terheider Einwohner Willm Schweers Willms richtete am 20. Dezember 1848 ein entsprechendes Gesuch an das Amt Esens, ihm diese Konzession zu gewähren. Darüber hinaus baten mehrere Einwohner aus Westerholt und Nenndorf die Amtsverwaltung in Esens am gleichen Tage darum, für eine Mühle in ihrem Bereich zu sorgen.

Die liebe Konkurrenz

In seinen ersten Überlegungen zu diesem Vorhaben stellte das Amt Esens im Januar 1849 fest, dass für den Bereich Westerholt-Nenndorf die nächsten Mühlen in Uтары und Schleen (bei Arle, Amt Berum) gelegen und 4180 bzw. 7046 Schritte von dort entfernt seien.

Westerholt hatte zu der Zeit 352 Einwohner und Nenndorf 508, so dass sich für den neuen geplanten Mahlbezirk eine Gesamteinwohnerzahl von 860 ergab.

Gemäß den zu beachtenden gewerberechtlichen Vorschriften gab man die Absicht, eine Mühle zwischen Westerholt und Nenndorf zu errichten, in den Monaten März und April 1849 durch eine dreimalige Veröffentlichung im Amtsblatt für Ostfriesland bekannt. Etwaigen Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, gegen das Vorhaben bis zum 8. Mai 1849 Widerspruch zu erheben.

Bereits am 28. April 1849 meldeten sich in einem gemeinsamen Schreiben die Müller aus Schleen, Uтары, Westerbur, Westeraccumersiel, Westeraccum und Dornum. Ihre wortreichen Einwendungen führten zu der Erklärung, dass für eine neue Mühle zwischen Westerholt und Nenndorf überhaupt kein Bedürfnis bestehe, denn es gäbe in den Nachbarorten genügend Mühlen, die allen Anforderungen gerecht werden würden.

Am 02. Mai 1849 meldeten sich darüber hinaus die "Lobby" der Müller des hiesigen Raumes. In einem mehrseitigen Widerspruchsschreiben, das 18 Mühlenbesitzer aus den Ämtern Wittmund und Esens unterzeichneten, wurde dargelegt, dass sich in einer Entfernung von einer halben bis einer Stunde von Westerholt vier komplette Mühlen befänden, die durchaus dazu imstande seien, weit mehr zu leisten, als das Publikum irgendwann begehren würde. Weiter führte man aus, dass in den Ämtern Wittmund und Esens derzeit nicht einmal 24.000 Menschen lebten, hier aber 24 Mahlmühlen vorhanden seien, die zum größten Teil zwei bis fünf Gänge hätten. Von einem Bedürfnis könne daher überhaupt keine Rede sein.

Der Transport war damals schon teuer

An meisten betroffen von einer neuen Mühle zwischen Westerholt und Nenndorf würde zweifellos der Uтарыer Müller sein. Eigentümer dieser Anlage war seinerzeit Eime Heyen Siemons aus Uthwerdum (Amt Aurich), und sein Schwiegersohn Eime Heyen Schipper war in Uтары als Müller tätig.

Auf eine entsprechende Anfrage der Amtsverwaltung Esens erklärte Siemons in Juni des Jahres 1849, dass er nicht bereit sei, regelmäßig einen Mühlwagen zum Abholen des Getreides und Zurückbringen des Mahlgutes nach Westerholt und Nenndorf zu schicken. Einerseits würde dieses zu Mißbräuchen und Weitläufigkeiten aller Art führen, andererseits

aber auch zu teuer für den Mühlenbesitzer sein, da er dann zwei Pferde halten müsse. Dieses Opfer wolle er seinem Schwiegersohn aber nicht zumuten. Siemons teilt im Übrigen mit, dass er bereit sei, vor jedem anderen zwischen Westerholt und Nenndorf eine Mühle zu errichten, falls die dazu - von anderen Interessenten - beantragte Konzession erteilt würde.

Siemons mußte bauen

Die Behörden gingen kurzfristig auf dieses Siemonsche Angebot ein. Die Königlich Hannoversche Landdrostei in Aurich entschied am 10. August 1849 wie folgt:

„Dem Müller Eime Heyen Siemons zu Uthwerdum wird zur Anlegung einer Kornwindmühle mit zwei Peldegängen und zwei Mahlgängen zwischen den Dörfern Westerholt und Nenndorf hiermit die Erlaubnis erteilt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß bei Verlust der Concession der Bau der Mühle längstens bis zum Schlusse des kommenden Jahres 1850 vollständig herzurichten ist. Derselbe hat alljährlich eine Recognition von 25 Thalern Gold an die Amtskasse Esens zu zahlen.“

Diese plötzliche Entscheidung muss für Siemons und seinen Schwiegersohn Schipper wohl unerwartet gekommen sein, denn sie erbaten sich eine Bedenkzeit aus. Am 19. September 1849 erklärten sie schließlich, dass sie zur Errichtung einer Mühle bereit seien, wenn die jährliche Recognition (Abgabe an das Amt) auf zehn Thaler ermäßigt werde. Dem stimmten Amt und Landdrostei zu.

(Nach Akten des Nieders. Staatsarchivs in Aurich, Rep 29, 1677 und Dep. 71, 123.)

Karl-Heinz de Wall

f.d.R.d.A. Erich Böhm, 03.November 2014